

# EINRICHTUNGEN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

*Tarifübersicht 2021*

## WIEDERGABE VON HINTERGRUNDMUSIK

Vergütung je Vertragszeitraum in € netto

	Raumgröße	Monatsvertrag monatlich kündbar	Vierteljahresvertrag vierteljährlich kündbar	Jahresvertrag jährlich kündbar
<b>Hintergrundmusik ohne Bildtonträger- wiedergabe *</b> je 100 qm	WR-KJA I. 1.1	13,51 (162,12 jährl.)	37,15 (148,60 jährl.)	135,10
	GVL	3,51 (42,12 jährl.)	9,66 (38,64 jährl.)	35,13
	VG Wort	2,70 (32,40 jährl.)	7,43 (29,72 jährl.)	27,02
	VG Media	3,38 (40,56 jährl.)	9,29 (37,16 jährl.)	33,78
	Zwischensumme	23,10 (277,20 jährl.)	63,53 (254,12 jährl.)	231,02
	Gesamtvertrags- nachlass	4,62 (55,44 jährl.)	12,71 (50,84 jährl.)	46,20
<b>Lizenzvergütung</b>	<b>18,48 (221,76 jährl.)</b>	<b>50,82 (203,28 jährl.)</b>	<b>184,82</b>	
<b>Hintergrundmusik mit Bildtonträger- wiedergabe *</b> je 100 qm	WR-KJA I. 1.2	19,41 (232,92 jährl.)	53,38 (213,52 jährl.)	194,10
	GVL	5,05 (60,60 jährl.)	13,88 (55,52 jährl.)	50,47
	VG Wort	2,70 (32,40 jährl.)	7,43 (29,72 jährl.)	27,02
	VG Media	3,38 (40,56 jährl.)	9,29 (37,16 jährl.)	33,78
	Zwischensumme	30,54 (366,48 jährl.)	83,98 (335,92 jährl.)	305,36
	Gesamtvertrags- nachlass	6,11 (73,30 jährl.)	16,80 (67,18 jährl.)	61,07
<b>Lizenzvergütung</b>	<b>24,43 (293,18 jährl.)</b>	<b>67,18 (268,74 jährl.)</b>	<b>244,29</b>	
<b>Vervielfältigung von Werken des GEMA-Repertoires</b>	je angefangene 500 Vervielfälti- gungsstücke			59,00
<b>Musik in Telefon- warteschleifen und Anrufbeantwortern **</b>	je angefangene 30 Amtsleitungen	15,41 (184,92 jährl.)	42,37 (169,48 jährl.)	154,08
<b>Online-Nutzungen in geringem Umfang</b>	Nutzungsart in der jeweils kleinsten Stufe	20,00 (240,00 jährl.)	60,00 (240,00 jährl.)	240,00

gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

\* Die ausgewiesene Lizenzvergütung für Hintergrundmusik beinhalten sämtliche Musikwiedergaben (Tonträger, Hörfunk, Fernseher) mit/ohne Bildtonträgerwiedergabe. Bei geringerem Nutzungsumfang können sich die ausgewiesenen Zuschläge ggf. reduzieren.

\*\* Der ausgewiesenen Vergütung wurde der besondere Vergütungssatz für Gemeinnützigkeit im Sinne von § 52 AO zu Grunde gelegt (W-T 2 I. 2).

## UNTERHALTUNGSKONZERTE

	Besucherzahl	Vergütung
<b>Konzerte</b>	bis 2.000 Konzertbesucher	5,75 % der Netto-Kartenumsätze***
<b>Konzerte musikalische Nachwuchsarbeit</b>	bis 300 Besucher bzw. 20,00 EUR Eintrittsgeld	4,50 % der Netto-Kartenumsätze***
<b>Konzerte Mindestvergütung</b>	je 150 Besucher	25,10 €

\*\*\* gem. Tarif U-K II. 2

In Würdigung der besonderen Belange der Kinder- und Jugendarbeit wird bei Vergütungssätzen für Veranstaltungen der vorgesehene Nachlass von 15% für Veranstaltungen mit sozialer Zweckbestimmung eingeräumt. Dies gilt jedoch nicht für Konzerte der musikalischen Nachwuchsarbeit, bei denen dieser Nachlass bereits berücksichtigt ist.

## EINRICHTUNGEN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

### VERANSTALTUNGEN MIT UNTERHALTUNGS- UND TANZMUSIK \*

#### Vergütung je Veranstaltung mit Live-Musik

Größe des Veranstaltungsraumes	Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt				
	ohne oder bis zu 2,00 €	bis zu 3,00 €	bis zu 4,00 €	bis zu 5,00 €	je weitere 1,00 €
bis 100 m <sup>2</sup>	25,10	32,70	40,30	47,90	7,60
200 m <sup>2</sup>	50,20	65,40	80,60	95,80	15,20
300 m <sup>2</sup>	75,30	98,10	120,90	143,70	22,80
400 m <sup>2</sup>	100,40	130,80	161,20	191,60	30,40
500 m <sup>2</sup>	125,50	163,50	201,50	239,50	38,00
600 m <sup>2</sup>	150,60	196,20	241,80	287,40	45,60
700 m <sup>2</sup>	175,70	228,90	282,10	335,30	53,20
800 m <sup>2</sup>	200,80	261,60	322,40	383,20	60,80
900 m <sup>2</sup>	225,90	294,30	362,70	431,10	68,40
1000 m <sup>2</sup>	251,00	327,00	403,00	479,00	76,00
1500 m <sup>2</sup>	376,50	490,50	604,50	718,50	114,00
2000 m <sup>2</sup>	502,00	654,00	806,00	958,00	152,00
2500 m <sup>2</sup>	627,50	817,50	1.007,50	1.197,50	190,00
3000 m <sup>2</sup>	753,00	981,00	1.209,00	1.437,00	228,00

gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

- \* Diese Vergütungen gelten nicht bei Konzerten sowie bei Veranstaltungen im Freien ohne Eintritt wie Bürger-, Straßen-, Dorf- und Stadtfesten. Hier finden die Vergütungssätze U-K bzw. U-ST Anwendung.
- \* Bei Veranstaltungen mit Musik von Original-CDs u. Ä. erhöhen sich die Vergütungen um 20 Prozent im Auftrag der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL). Bei Live-Musikveranstaltungen, bei denen zusätzlich, z. B. in den Pausen, Musik von Original-CDs u. Ä. wiedergegeben wird, erhöhen sich die Vergütungssätze um 10 Prozent im Auftrag der GVL. Übersteigt der Einsatz von Tonträgern die Live-Musik, so erhöhen sich die Vergütungssätze der GVL auf 20 Prozent.
- \* Bei Überschreitung bestimmter Zeiten können Zuschläge zu den genannten Tarifen anfallen.
- \* Für Veranstaltungen vor geladenen Gästen (wie z. B. Firmenjubiläen, Empfänge, Werbeveranstaltungen, Produktpräsentationen etc.), bei denen der Veranstalter kein Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt erhebt, werden die Aufwendungen für musikalische Darbietungen (wie z. B. Künstlerhonorare, Aufwendungen für die Bühne und die Technik, Moderatoren, DJs etc.) durch die Anzahl der geladenen Gäste dividiert. Dieses Ergebnis bildet ein fiktives Entgelt, welches zur Findung des Tarifbetrages herangezogen wird.

Alle ausgewiesenen Vergütungen sind Nettobeträge und erhöhen sich um 7 Prozent gesetzliche Umsatzsteuer. Sofern Sie Mitglied bei einem Gesamtvertragspartner der GEMA sind, erhalten Sie einen zusätzlichen Nachlass von 20 Prozent.

Diese Übersicht ist lediglich ein Auszug aus den derzeit geltenden Tarifen der GEMA. Bei Fragen steht Ihnen unser Kundencenter zur Verfügung. Wir beraten Sie gerne!

#### GEMA KundenCenter

Telefon +49 (0) 30 588 58 999

E-Mail [kontakt@gema.de](mailto:kontakt@gema.de)

#### GEMA Tarifinformationen

Weitere Informationen zu Veranstaltungen

[www.gema.de/ad-tarife](http://www.gema.de/ad-tarife)

[www.gema.de/veranstaltungen](http://www.gema.de/veranstaltungen)